

Nr. XIX. GP-NR
1006 /J
1995 -04- 2 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt
betreffend Deponieverordnung

Von diversen Umweltschutzorganisationen wird die von Ihrem Ressort geplante Deponieverordnung in Aussendungen und Presseinformationen als ökonomisch und ökologisch unsinnig bezeichnet. Von diesen Organisationen wird mit Berufung auf Expertisen des Ökologie-Institutes behauptet, daß wegen der Begrenzung des organischen Kohlenstoffes im zu deponierenden Abfall in Österreich 55 Müllverbrennungsanlagen gebaut werden müßten. Dies würde ein Investitionsvolumen von 130 Mrd. Schilling auslösen. Die Abschätzung des Ökologie-Institutes bezieht sich dabei auf Daten des Bundesabfallwirtschaftsplans, der vom Bundesministerium für Umwelt erstellt worden ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt nachstehende

Anfrage:

1. Welches Datenmaterial wurde dem Bundesabfallwirtschaftsplan zugrundegelegt?
2. Stimmen diese Zahlen mit den tatsächlichen Abfallmengen in den Jahren 1992, 1993 und 1994 überein?
3. Wie groß sind die Abweichungen?
4. Wieviele davon werden getrennt gesammelt und entweder als Biomüll einer gesonderten Verwertung oder als getrennt gesammelte Stoffe einer anderen Form der Wiederverwertung unterzogen?

5. Wieviel von den in Fragen 1 bis 3 erwähnten Abfällen eignet sich überhaupt für eine Müllverbrennung?
6. Zieht man alle diese Verwertungsmöglichkeiten in Betracht, wieviele zusätzliche Müllverbrennungsanlagen müßten Ihrer Schätzung nach in Österreich errichtet werden, um der Deponieverordnung Genüge zu tun, wenn die Voraussetzung stimmt, daß der geplante TOC-Grenzwert ausschließlich mit Müllverbrennungsanlagen erreicht werden kann?
7. Stimmt überhaupt die Voraussetzung, daß der TOC-Wert nach der geplanten Übergangsfrist gemäß Deponieverordnung überhaupt nur mit Müllverbrennungsanlagen erreicht werden könne?
8. Nachdem immer wieder die Kostenfrage als Argument gegen die Müllverbrennung ins Treffen geführt wird:
 - a) Wie hoch sind die Investitionskosten der Stadt Linz für ihre neue Kompostieranlage?
 - b) Wieviele Tonnen Biomüll können in dieser Kompostieranlage kompostiert werden?
 - c) Wieviele Tonnen Kompost resultieren aus diesem Verarbeitungsschritt?
 - d) Was soll mit dem anfallenden Restmüll aus dieser Anlage geschehen?
9. Immer wieder wird die Kompostieranlage der Stadt Freiburg als Beispiel für "kalte Verfahren" herangezogen.
 - a) Wie hoch sind die Investitionskosten für diese Anlage?
 - b) Wieviele Tonnen Biomüll können in dieser Anlage kompostiert werden?
 - c) Wieviele Tonnen Kompost resultieren aus diesem Verarbeitungsschritt?
 - d) Was geschieht mit dem anfallenden Restmüll aus dieser Anlage?
10. Als Argument gegen die Müllverbrennungsanlage wird immer wieder die Emission von Dioxinen angegeben. Aus anderen Ländern existieren einige Literaturstudien mit Hinweisen, wonach auch in verarbeiteten Komposten Dioxine in nennenswertem Ausmaß gemessen werden konnten.
 - a) Existieren Messungen über die Dioxingehalte von Komposten für Österreich?
 - b) Wie hoch liegen diese Dioxinbelastungen des Kompostes für Österreich?
 - c) Wenn Sie die Dioxinbelastung aus Komposten und die Dioxinbelastung aus Müllverbrennungsanlagen - selbstverständlich aus Anlagen nach neuestem Stand der Technik - vergleichen, zu welchem Resultat kommen Sie dann?

3

11. Erachten Sie die geplante Deponieverordnung als geeignetes Instrument zur Festlegung des Standes der Technik, insbesondere hinsichtlich der Inertisierung der abzulagernden Stoffe?
12. Wenn ja, wann werden Sie die Deponieverordnung erlassen?